

000008

Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt - ergriffene und beabsichtigte Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern

1. GAZ-rechts einrichten

BfV und BKA richten nach dem Vorbild des GTAZ zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein **GAZ-rechts** ein. Die Erfolgsmodule des Berliner GTAZ werden übernommen, u.a. tägliche Lagebesprechung, operativer Informationsaustausch, Fallauswertung und Analysen. Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sitzen an einem Tisch, der Informationsfluss wird erleichtert und operative Maßnahmen können reibungsloser abgestimmt werden.

2. Verbunddatei –rechts errichten

Es soll eine **gemeinsame Verbunddatei-rechts für Polizei und Verfassungsschutz** (von Bund und Ländern) vergleichbar der Anti-Terror-Datei (ATD) für den Bereich Islamismus. Die Datei soll – vergleichbar dem erweiterten Datenkranz der ATD – Informationen zu Gewaltbereiten, Gewaltorientierten und Kontaktpersonen, Vereinigungen, Strukturen und sonstige Daten enthalten. Gesetzestechnisch kann dies zum Beispiel durch Erweiterung des ATD-Gesetzes geschehen.

Natürlich führen Polizeien und Nachrichtendienste jeweils eigene Dateien zum Rechtsextremismus. Was es jedoch nicht gibt, ist eine Verknüpfung dieser Datenbestände. **Eine Verbunddatei ermöglicht ein genaueres Gesamtbild.** Dieser Verbund von Daten aus dem repressiven Bereich und aus der Vorfeldbeobachtung ergibt einen realen Mehrwert gegenüber den bisherigen Insellösungen.

3. Rechte des Generalbundesanwalts (GBA) stärken

Der **Generalbundesanwalt** sollte in Fällen schwerer Kriminalität mit länderübergreifendem Bezug eine **stärkere Rolle** spielen. Die Ceska-Morde zeigen, dass es nicht ausreicht, dass die Ermittlungen nur dann beim GBA konzentriert werden können, wenn die Erkenntnisse von vornherein in Richtung Staatsschutzbezug deuten.

4. Verlängerung der Speicherfristen in § 12 BVerfSchG

Die gesetzlichen **Löschungsfristen** für personenbezogene Daten über extremistische, insbesondere militante Bestrebungen sollten **verlängert** werden. Heute müssen Daten zu Rechtsextremisten bereits nach 5 Jahren auf Löschung überprüft, und nach 10 Jahren gelöscht werden, wenn keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen

sind. Gerade der aktuelle Fall der über viele Jahre „abgetauchten“ rechten Gewalttäter zeigt, dass diese Fristen zu kurz sind.

5. Erweiterte Speicherbefugnis der Verfassungsschutzbehörden in gemeinsamen Dateien (§ 6 BVerfSchG)

Der Umfang der Speicherbefugnis der Verfassungsschutzbehörden in gemeinsamen Dateien (NADIS-neu) muss an die tatsächlich verschwimmenden Grenzen zwischen gewaltfreiem und gewaltbereitem Extremismus angepasst werden. Es sollten **umfassende Hintergrunddaten zu allen Extremisten** gespeichert werden dürfen, auf die alle Verfassungsschutzbehörden zugreifen können. Derzeit gilt: über gewaltfreie Extremisten dürfen nur wenig (Fundstellendaten), über gewalttätige Extremisten **umfassendere Informationen** gespeichert werden. Die Einteilung gewaltfrei/gewalttätig stammt von 1990; sie gilt in der Lebenswirklichkeit längst nicht mehr. In allen Bereichen entwickeln sich Personen oftmals **fließend von der Gewaltfreiheit in die Gewaltbereitschaft** hinein; sie radikalieren sich. Daher brauchen wir eine Änderung von § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG).

6. Zentralstellenfunktion des BfV stärken – Federführung des Bundes auf militanten Rechtsextremismus erstrecken

Die grundsätzliche Struktur im Verfassungsschutzverbund mit hoher Eigenverantwortung der Länder ist Teil des Föderalismus. In der Richtlinie zur Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern ist gemeinsam mit den Ländern die **Federführung des Bundesamtes im islamistischen Terrorismus** festgeschrieben. Mit Erfolg! Und genau diese **Federführung des Bundes** sollte sich durch Anpassung der entsprechenden Vorschrift **auf den Bereich des militanten Rechtsextremismus erstrecken**. Dies stellt auch sicher, dass alle Informationen der LFV, insbesondere Quellenmeldungen, ungefiltert beim BfV ankommen und dort zentral ausgewertet werden. Dies sollte auf der anstehenden Innenministerkonferenz diskutiert werden.

7. Gesamtkonzeption zur Bekämpfung rechter Gewalt

Es wird eine **Gesamtkonzeption** von Polizei und Verfassungsschutz zur Bekämpfung rechter Gewalt erstellt. Diese beinhaltet zum einen die **wesentlichen Maßnahmen** des Verfassungsschutzes und der Polizei, zum anderen identifiziert sie die **wichtigsten Felder der Zusammenarbeit** von Polizei und Verfassungsschutz. Dazu gehört zum Beispiel die Aufhellung relevanter Personenpotenziale und die Erstellung abgestimmter Lagebilder. Ein zentrales Instrument, um die Kooperation zwischen Polizei und Verfassungsschutz zu stärken, ist dabei die Einrichtung einer **Koordinie-**

rungsgruppe PMK-rechts, in der das BKA, die Landeskriminalämter, BfV und Landesämter für Verfassungsschutz, aber auch der Generalbundesanwalt vertreten sein werden.

Bereits vor den Ereignissen von Eisenach und Zwickau haben sich die Gremien der Innenministerkonferenz mit einem Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung politisch rechts motivierter Kriminalität und mit entsprechenden Handlungsempfehlungen befasst, und es war bereits zuvor vereinbart, dass sich die Innenministerkonferenz auf ihrer nächsten Sitzung auf dieser Grundlage ausführlich mit dem Rechtsextremismus beschäftigt.

8. Internetbeobachtung stärken

Rechtsextremistische Seiten und Inhalte im Netz müssen stringent und konsequent beobachtet und ausgewertet werden. Hierzu wird ein **Aufbaustab im BfV** eingerichtet. Radikalisierungen im Internet sollen so frühzeitig erkannt und strafrechtliche Inhalte konsequent an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.

Die bisherigen Ermittlungen deuten zwar nicht darauf hin, dass die Mitglieder der Zelle im Internet radikalisiert wurden oder das Internet als Hilfs- und Planungsmittel für ihre Taten genutzt haben. Dennoch ist es Fakt, dass Extremisten das Netz als Kommunikationsmittel, als Propagandaraum und als „Börse“ zur Anwerbung von Mitgliedern nutzen. Damit wird das Internet auch zum Instrument der Radikalisierung.

Die Konzeption wird sich in wesentlich an das Gemeinsame Internetzentrum anlehnen, das zur Sichtung islamistischer Internetinhalte eingerichtet wurde.

9. Kameradschaften überprüfen

Das BfV wird die Kameradschaften einer generellen Prüfung unterziehen. Hierzu wird eine **neue Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft** eingerichtet. Eine noch stärkere gemeinsame Erfassung und Bewertung dieser Szene, insbesondere der maßgeblich handelnden und gewaltbereiten Personen ist wichtig, weil sich das neonazistische Spektrum mehr und mehr zur treibenden Kraft des Rechtsextremismus in Deutschland entwickelt. Die Länder sind einladen, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

10. Unaufgeklärte Fälle überprüfen

Ausmaß und Begehungsweise der Taten, die offensichtlich auf das Konto des Trios gehen, sind erschütternd. BKA und BfV werden **alle nicht aufgeklärten „Altfälle“** (insbesondere Banküberfälle, Sprengstoffanschläge, Morde) seit 1998, die entsprechend ihrer Begehungsweise ebenfalls für eine Täterschaft des Trios in Betracht kommen könnten, **überprüfen**.